



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

A IV 9 – j / 2016

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2016



Niedersachsen

Zeichenerklärung

— = Nichts vorhanden	D = Durchschnitt
0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit	p = vorläufige Zahl
. = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht	r = berichtigte Zahl
X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu	s = geschätzte Zahl
... = Angabe fällt später an	dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet
/ = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ	dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt
() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher	

Abänderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.
Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
Gesundheit@statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898 - 2127, 2125

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898 - 1132, 1134
Fax: 0511 9898 - 991134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im November 2017

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2017.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen	
Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen	5
Tabellen	
1. Kosten der Krankenhäuser 2016 nach Kostenarten und Krankenhaustypen	8
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2015 und 2016 nach Kostenarten	9
Abbildung: Personalkosten in Krankenhäusern 2016	10
Sachkosten in Krankenhäusern 2016	10
3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2016 nach Krankenhaustypen	11
4. Kosten 2016 nach Größenklassen und Krankenhaustypen	11
5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2016 nach Größenklassen und Statistischen Regionen	12
6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2016 nach Kostenarten und Statistischen Regionen	12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung – KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch die Neufassung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394).

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Befragten können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen. Die Erhebung erstreckt sich auf alle

Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
 - fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
 - mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen; Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patientinnen und Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten
- und in denen
- die Patientinnen und Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 9898-4231.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosedaten der Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern und in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über die Homepage des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- Öffentlich: Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 von Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- Freigemeinnützig: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

- Privat: Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

- Kostennachweis -

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

• Ärztlicher Dienst

Alle Ärztinnen und Ärzte, außer Honorar- oder Belegärztinnen/-ärzte.

• Pflegedienst

Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler/-innen und Stationssekretäre/-innen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

• Medizinisch-technischer Dienst

Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker/-innen, Diätassistenten/-innen, Krankengymnasten/-innen, Logopäden/-innen, Masseur/-innen, medizinisch-technische Assistenten/-innen, Orthoptisten/-innen, Psychologen/-innen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter/-innen.

• Funktionsdienst

Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z. B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten/-innen, Krankentransportdienst.

• Wirtschafts- und Versorgungsdienst

Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker/-innen und Hausmeister/-innen, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberater/-innen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

• Verwaltungsdienst

Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pfortner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

• Übrige Personalkosten

Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure/-innen, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger/-innen, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter/-innen, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschüler/-innen, Praktikanten/-innen jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen. Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben

für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B.: Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B.: Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibenanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren

Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentraleinkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B.: Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegegesetzverordnung (BPFIV).

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um

Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostenermittlungsprinzips möglich, d.h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.
- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser.

Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.

- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.
- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.
- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

1. Kosten der Krankenhäuser 2016 nach Kostenarten und Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige	private	
Personalkosten insgesamt²⁾	5 326 495	4 933 007	2 515 247	1 698 966	718 794	393 488
davon:						
Ärztlicher Dienst	1 672 232	1 595 610	778 623	556 817	260 171	76 622
Pflegedienst	1 581 685	1 402 749	669 825	517 584	215 340	178 936
Medizinisch-technischer Dienst	778 276	719 370	454 885	199 266	65 220	58 906
Funktionsdienst	538 951	521 217	240 865	186 859	93 493	17 734
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	152 353	136 596	80 122	48 141	8 333	15 756
Verwaltungsdienst	338 917	318 488	178 278	99 157	41 054	20 429
Übrige Personalkosten	264 080	238 976	112 649	91 144	35 183	25 104
Sachkosten insgesamt²⁾	3 176 555	3 027 392	1 585 913	956 019	485 460	149 163
davon:						
Medizinischer Bedarf	1 505 164	1 489 747	796 702	455 474	237 572	15 417
Lebensmittel und bezogene Leistungen	192 999	173 793	73 015	75 244	25 533	19 207
Wasser, Energie, Brennstoffe	163 533	153 425	83 541	46 895	22 989	10 108
Wirtschaftsbedarf	302 388	270 586	154 971	76 362	39 252	31 802
Verwaltungsbedarf	237 314	219 722	107 598	72 558	39 566	17 591
Pflegesatzfähige Instandhaltung	335 202	313 162	186 063	88 591	38 508	22 041
Übrige Sachkosten	439 955	406 957	184 023	140 895	82 040	32 998
Zinsen	39 472	36 706	15 342	11 919	9 445	2 765
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	7 135	5 986	1 392	2 003	2 591	1 149
Steuern	8 763	8 441	2 677	1 340	4 425	322
Kosten der Ausbildungsstätten	57 706	54 398	24 759	22 280	7 359	3 308
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	173 411	166 821	74 335	63 019	29 468	6 590
Gesamtkosten²⁾	8 782 401	8 226 766	4 218 273	2 753 543	1 254 950	555 635
Abzüge	1 328 672	1 291 911	941 905	251 053	98 953	36 761
Bereinigte Kosten²⁾	7 453 729	6 934 855	3 276 368	2 502 490	1 155 997	518 874

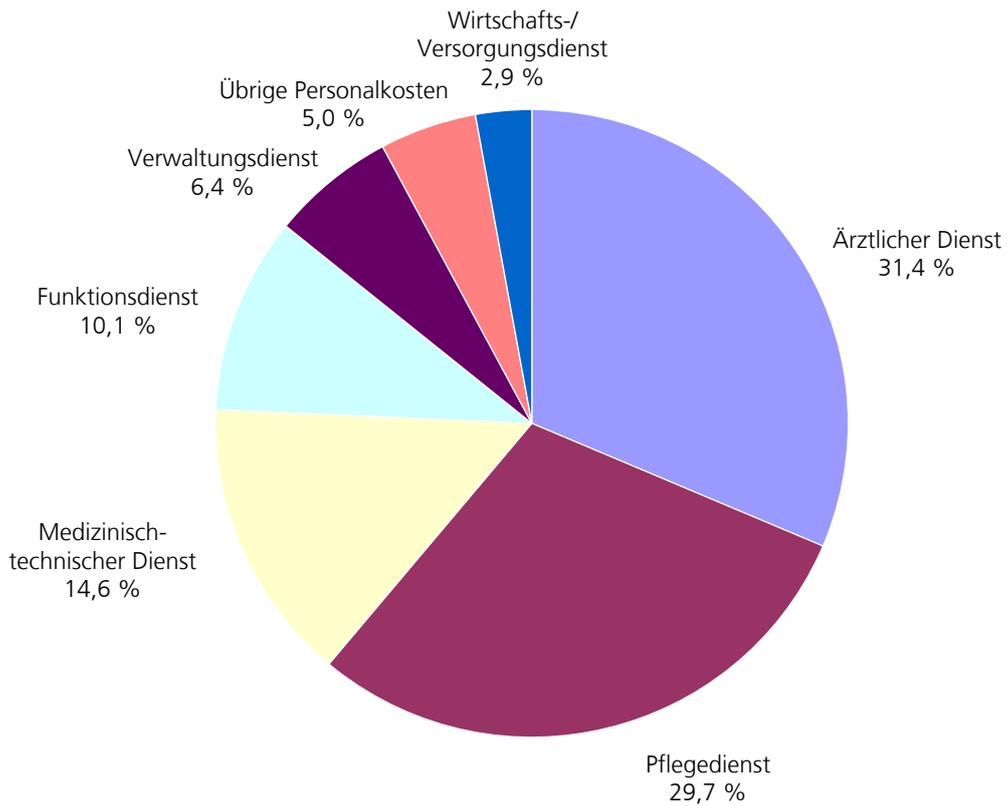
1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

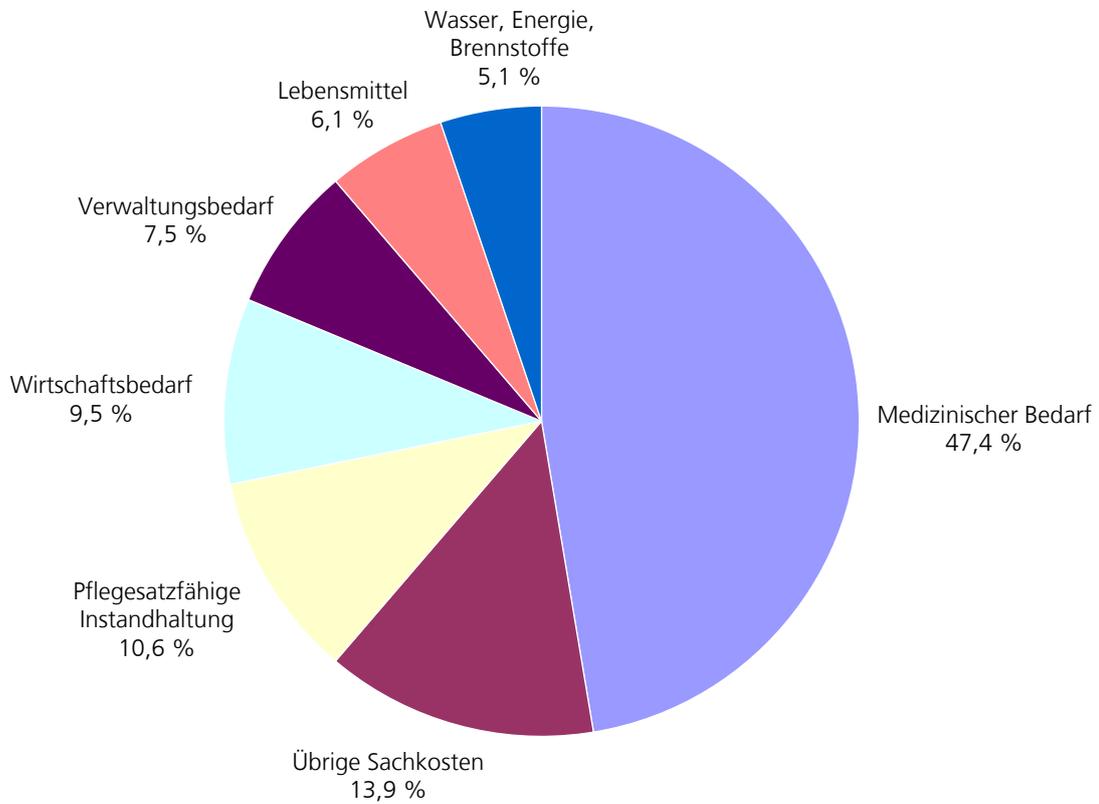
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2015 und 2016 nach Kostenarten

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2015 gegenüber 2016	
	2015	2016	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	5 126 634	5 326 495	+ 199 861	+ 3,9
davon:				
Ärztlicher Dienst	1 584 574	1 672 232	+ 87 658	+ 5,5
Pflegedienst	1 539 551	1 581 685	+ 42 134	+ 2,7
Medizinisch-technischer Dienst	758 229	778 276	+ 20 047	+ 2,6
Funktionsdienst	517 878	538 951	+ 21 073	+ 4,1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	156 182	152 353	- 3 829	- 2,5
Verwaltungsdienst	332 610	338 917	+ 6 307	+ 1,9
Übrige Personalkosten	237 611	264 080	+ 26 469	+ 11,1
Sachkosten insgesamt	3 060 916	3 176 555	+ 115 639	+ 3,8
davon:				
Medizinischer Bedarf	1 436 893	1 505 164	+ 68 271	+ 4,8
Lebensmittel	185 133	192 999	+ 7 866	+ 4,2
Wasser, Energie, Brennstoffe	169 528	163 533	- 5 995	- 3,5
Wirtschaftsbedarf	293 300	302 388	+ 9 088	+ 3,1
Verwaltungsbedarf	224 513	237 314	+ 12 801	+ 5,7
Pflegesatzfähige Instandhaltung	317 386	335 202	+ 17 816	+ 5,6
Übrige Sachkosten	434 163	439 955	+ 5 792	+ 1,3
Zinsen	45 174	39 472	- 5 702	- 12,6
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	6 775	7 135	+ 360	+ 5,3
Steuern	12 291	8 763	- 3 528	- 28,7
Kosten der Ausbildungsstätten	54 980	57 706	+ 2 726	+ 5,0
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	164 889	173 411	+ 8 522	+ 5,2
Gesamtkosten	8 464 885	8 782 401	+ 317 516	+ 3,8
Abzüge	1 264 804	1 328 672	+ 63 868	+ 5,0
Bereinigte Kosten	7 200 080	7 453 729	+ 253 649	+ 3,5

Personalkosten 2016 in Krankenhäusern



Sachkosten 2016 in Krankenhäusern



Rundungsbedingt ergibt die Addition der Werte nicht 100 %.

3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2016 nach Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	
Euro						
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt	68 720	69 296	68 765	69 425	70 905	62 234
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	126 931	127 682	122 356	129 108	142 927	113 079
Pflegedienst	57 640	57 817	59 961	56 905	53 900	56 292
Medizinisch-technischer Dienst	59 782	59 950	65 041	52 507	53 865	57 808
Funktionsdienst	59 402	59 545	59 395	60 306	58 448	55 487
Verwaltungsdienst	61 369	61 555	63 839	58 662	59 404	58 604
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	259	287	341	239	256	87
davon:						
Lebensmittel und bez. Leistungen	16	16	16	19	13	11
Medizinischer Bedarf	123	141	171	114	125	9
Sonstiger Materialaufwand	38	40	52	31	33	24
Sonstige betr. Aufwendungen	82	89	102	75	84	42
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	607	657	704	625	609	301

4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2016

Krankenhausart	Anzahl der Kranken- häuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser			Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser			
			darunter: Personalkosten	darunter: Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	59	382 828	222 140	148 955	19 640	363 189
100 - 200	48	1 174 394	715 933	415 692	68 387	1 106 007
200 - 500	60	3 461 961	2 159 924	1 172 905	285 313	3 176 648
500 und mehr	18	3 763 217	2 228 498	1 439 004	955 333	2 807 885
Zusammen ⁵⁾	185	8 782 401	5 326 495	3 176 555	1 328 672	7 453 729
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	45	302 275	160 551	130 902	13 230	289 045
100 - 200	44	1 106 790	662 646	402 177	64 913	1 041 877
200 - 500	51	3 120 316	1 929 390	1 071 597	262 563	2 857 753
500 und mehr	17	3 697 385	2 180 420	1 422 715	951 205	2 746 180
Zusammen ⁵⁾	157	8 226 766	4 933 007	3 027 392	1 291 911	6 934 855
davon						
(Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	41	4 218 273	2 515 247	1 585 913	941 905	3 276 368
Freigemeinnützige Krankenhäuser	58	2 753 543	1 698 966	956 019	251 053	2 502 490
Private Krankenhäuser	58	1 254 950	718 794	485 460	98 953	1 155 997
Sonstige Krankenhäuser	28	555 635	393 488	149 163	36 761	518 874

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2016 nach Größenklassen und Statistischen Regionen

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
	Euro					
unter 100	2 978,7	3 526,6	4 548,7	4 806,4	4 088,1	
100 - 200	3 435,9	4 571,0	4 363,1	3 681,8	3 996,6	
200 - 300	4 132,1	3 879,7	3 795,6	4 162,6	4 000,7	
300 - 400	3 236,1	4 340,7	•	4 117,1	3 947,0	
400 - 600	4 641,5	3 861,1	•	4 440,3	4 191,9	
600 und mehr	•	•	•	5 142,5	5 555,0	
Insgesamt	4 348,4	4 433,2	4 201,7	4 321,8	4 338,5	

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2016 nach Kostenarten und Statistischen Regionen

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Kosten je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
	Euro					
Personalkosten insgesamt	3 269,5	3 388,0	2 722,9	2 934,6	3 100,3	
davon:						
Ärztlicher Dienst	980,0	1 042,1	915,6	940,5	973,3	
Pflegedienst	956,6	915,9	837,3	942,0	920,6	
Med.-techn. Dienst	533,6	600,2	320,2	341,7	453,0	
Funktionsdienst	308,1	345,3	273,2	311,7	313,7	
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	104,7	81,6	80,0	88,0	88,7	
Verwaltungsdienst	224,5	238,9	169,3	157,9	197,3	
Übrige Personalkosten	162,1	164,0	127,3	152,7	153,7	
Sachkosten insgesamt	1 810,0	2 230,4	1 703,0	1 631,0	1 848,9	
davon:						
Medizinischer Bedarf	835,8	1 008,6	825,0	819,1	876,1	
Lebensmittel	93,8	108,7	162,6	102,7	112,3	
Wasser, Energie, Brennstoffe	121,0	107,7	77,0	76,2	95,2	
Wirtschaftsbedarf	201,0	223,8	144,5	134,8	176,0	
Verwaltungsbedarf	132,6	143,0	182,0	115,6	138,1	
Pflegesatzfähige Instandhaltung	208,9	250,2	157,8	158,5	195,1	
Übrige Sachkosten	216,9	388,4	154,3	224,1	256,1	
Zinsen	19,0	25,3	18,4	26,1	23,0	
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	2,8	2,2	6,1	5,7	4,2	
Steuern	3,6	6,1	7,5	4,1	5,1	
Kosten der Ausbildungsstätten	33,0	31,5	30,1	37,5	33,6	
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	101,7	100,8	101,1	100,5	100,9	
Gesamtkosten	5 236,8	5 782,1	4 583,0	4 733,7	5 111,8	
Abzüge	888,3	1 348,9	381,3	412,0	773,4	
Bereinigte Kosten	4 348,4	4 433,2	4 201,7	4 321,8	4 338,5	

• = Geheimhaltung